

Basisfallwert der Fallpauschalen (DRGs) gem. § 17b KHG ab 01. Januar 2010

Im Evangelischen Krankenhaus Holzminden erfolgt die Abrechnung der Entgelte für die allgemeinen voll- und teilstationären Leistungen nach den gesetzl. Vorgaben des KHG und KHEntgG. Allgemeine Krankenhausleistungen werden überwiegend über diagnoseorientierte Fallpauschalen (**Diagnosis Related Groups – DRG -**) abgerechnet.

Die genauen Definitionen der einzelnen DRGs sind im jeweils aktuell gültigen DRG-Klassifikationssystem (DRG-Fallpauschalenkatalog, DRG-Handbuch), welches in der Aufnahme eingesehen werden kann, festgelegt. Die Zuweisung zu einer DRG erfolgt über verschiedene Parameter, wobei die Hauptdiagnose sowie ggf. durchgeführte Prozeduren im Vordergrund stehen. Auch Nebendiagnosen, das Alter oder die Entlassungsart können Auswirkung auf die Zuweisung einer DRG haben.

Die jeweilige DRG ist mit einem entsprechenden **Relativgewicht** bewertet, diesem ist ein in Euro ausgedrückter **Basisfallwert** (festgestellter Wert einer Bezugsleistung) zugeordnet. Aus der Multiplikation von Relativgewicht und Basisfallwert ergibt sich der Preis für den Behandlungsfall. Der Basisfallwert wurde nach Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) durch das Sozialministerium festgesetzt.

Basisfallwert im Evangelischen Krankenhaus Holzminden ab 01. Januar 2010: 2.909,23 €

Welche DRG bei Ihrem Krankheitsbild letztlich für die Abrechnung heranzuziehen ist, lässt sich nicht vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Diagnosen am Ende des stationären Aufenthalts gestellt und welche diagnostischen bzw. therapeutischen Leistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht wurden.

Neben den DRG-Fallpauschalen gelangen im Evangelischen Krankenhaus Holzminden folgende Pflegesätze und Zuschläge zur Berechnung:

Ausbildungszuschlag gem. § 17 a Abs. 5 i.V.m. ABS. 6 KHG je teil- u. vollstat. Fall **78,89 €**

Vorstationäre Behandlung je Fall

Innere Medizin	147,25 €
Chirurgie	100,72 €
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	119,13 €

Nachstationäre Behandlung je Tag

Innere Medizin	53,69 €
Chirurgie	17,90 €
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	22,50 €

Zuschlag für die Unterbringung im Zweibettzimmer mit Sanitärzelle **48,57 €**

Zuschlag für die Unterbringung im Einbettzimmer mit Sanitärzelle **92,26 €**

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson **45,-- €**

Mit den Fallpauschalen und Pflegesätzen werden alle für die Versorgung des Patienten erforderlichen allgemeinen Krankenhausleistungen vergütet. Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) und der DRG-Entgelttarif (DRGT) gelten in der jeweils gültigen Fassung.

Ihre Krankenhausverwaltung